

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	H 86/20/10
zu DB/Vorlage	BV/430/2010
Datum	23.09.2010 Hauptausschuss
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

**Betrifft: Stellungnahme der Stadt Eberswalde als Betroffene zum
Planfeststellungsverfahren 380-kV-Leitung Bertikow-
Neuenhagen 481/482 (Uckermarkleitung)**

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt folgende Grundsätze für die Stellungnahme als Betroffene im o. g. Planfeststellungsverfahren:

Die Stadt Eberswalde stimmt der beabsichtigten dauerhaften und/oder zeitlich befristeten Inanspruchnahme städtischer Grundstücke für die Errichtung einer 380-kV-Freileitung nicht zu.

Die Vorhabenträgerin hat nicht nachgewiesen, dass die Errichtung einer 380-kV-Freileitung im Stadtgebiet von Eberswalde mangels Alternativen unumgänglich ist und die beabsichtigten Eingriffe in Vermögens- und Grundstücksrechte der Stadt Eberswalde auf das unvermeidbare Maß beschränkt wurden.

Sofern die Vorhabenträgerin zweifelsfrei und nachvollziehbar die Notwendigkeit der Uckermarkleitung nachweisen kann, fordert die Stadt Eberswalde zur Minimierung der Eingriffe in die Vermögens- und Grundstücksrechte der Stadt die Realisierung des Vorhabens als Erdkabeltrasse im Trassenkorridor der bestehenden 220-kV-Leitung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme zu verfassen und fristgerecht bis zum 27.09.2010 an die verfahrensführende Behörde zu senden.

Eberswalde, den 24.09.2010

Boginski
Bürgermeister

Siegel